

N I E D E R S C H R I F T

zur 26. Sitzung der Gemeindevertretung der Wahlzeit 2011-2016

am Mittwoch, den 25.06.2014.

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 22:15 Uhr

Anwesend:

CDU-Fraktion

Jost-Hendrik Kisslinger (Fraktionsvorsitzender), Dr. Christian Dittrich, Matthias Happel, Rainer Pfeffer, Hilmar Stahl

SPD-Fraktion

Kurt Barth (Vorsitzender der Gemeindevertretung), Rolf Hintermeier, Andreas Kaletsch, Siegfried Koch, Karl-Heinz Kraft, Helmut Paulsen

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Lydia Schneider (Fraktionsvorsitzende), Frank Nowak

FDP-Fraktion

Christian Fischer (Fraktionsvorsitzender)

Fraktion Freie Bürgerliste Weimar

Hans Jakob Heuser (Fraktionsvorsitzender FBW), Martina Klein, Winfried Laucht, Erika Zeman

Entschuldigt:

Von der CDU-Fraktion

Konrad Ammenhäuser, Manfred Möller

SPD-Fraktion

Stephan Wenz (Fraktionsvorsitzender), Jürgen Rabenau

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Reinhard Ahrens

Anwesende des Gemeindevorstandes:

Bürgermeister Peter Eidam, die Beigeordneten Thomas Nuhn (I. Beigeordneter), Alexander Steiß, Elisabeth Wege, Reinhard Karber, Reiner Sauer, Helmut Wenz

Entschuldigt:

Helge Fuhr, Andreas Tauche, Frank Dieffenbach

Schriftführerin:

Rita Rohrbach

Tagesordnung:

1. **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
2. **Haushaltssatzung 2014 mit Anlagen; Verfügung der Landrätin vom 22. Mai 2014**
20/7/2014/11-16
3. **Verschiedenes**

Inhalt der Verhandlungen:**1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Kurt Barth, eröffnete um 20.00 Uhr die Sitzung, begrüßte die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, Herrn Bürgermeister Eidam, die Schriftführerin sowie den Vertreter der Presse, Herrn Schaub.

Er stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht zugestellt wurde. Von 23 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern seien 18 anwesend, so dass das Gremium beschlussfähig sei.

Der Vorsitzende gratulierte den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern Frau Erika Zeman, Herrn Konrad Ammenhäuser und Herrn Karl-Heinz Kraft sowie Herrn Reinhard Karber nachträglich zum Geburtstag.

Herr Stephan Wenz und Herr Konrad Ammenhäuser könnten aus gesundheitlichen Gründen an der Sitzung nicht teilnehmen. Er wünschte beide gute Besserung.

Der Vorsitzende erläuterte, dass er zu der Sondersitzung eingeladen habe, da die Kommunalaufsicht ihn darauf hingewiesen habe, dass der Haushalt, so wie er nach der Beschlussfassung in der letzten Sitzung vorgelegt wurde, nicht genehmigungsfähig sei. Als Gründe seien angeführt worden, dass die Grundsteuer B mindestens 303 % betragen müsse, dass jedoch die hochdefizitäre Gemeinde die Prozentpunkte für die Grundsteuer B auf 320 % anheben müsse.

Darüber hinaus entspreche das vorgelegte Haushaltssicherungskonzept nicht den Anforderungen der Gemeindehaushaltsverordnung.

Bezüglich der Festsetzung des Hebesatzes gelte das Grundsteuergesetz, wonach ein Beschluss bis zum 30.06. eines Jahres gefasst sein müsse, wenn der Hebesatz rückwirkend zum Jahresbeginn Grundlage sein solle.

Der durchschnittliche Hebesatz bei den kreisangehörigen Kommunen habe einen Wert von 320 %.

Eine Nichtbeschießung habe zur Folge, dass die Gemeinde keinen genehmigten Haushalt bekomme und sich weiterhin in der vorläufigen Haushaltsführung befinde.

2. Haushaltssatzung 2014 mit Anlagen; Verfügung der Landrätin vom 22. Mai 2014

Drucksache: 20/7/2014/11-16

Herr Laucht (FBW) erkundigte sich, ob die Forderung in der aufsichtsbehördlichen Verfügung zur Grundsteuer B auf 303 % noch immer aktueller Sachstand sei. Dies wurde von Bürgermeister Eidam bestätigt.

Bürgermeister Eidam erklärte, dass die Verfügung der Landrätin allen Fraktionen zugestellt wurde. Danach müsse die Grundsteuer B deutlich über dem Landesdurchschnitt der jeweiligen Gemeindegrößenklasse liegen. Der gemeindliche Haushalt 2014 in der vorliegenden Form sei so nicht genehmigungsfähig, da die Gemeinde eine anhaltend defizitäre Kommune sei. Forderung der Aufsichtsbehörde sei, dass die Grundsteuer B mindestens auf 303 % angehoben werde.

Die Verfügung der Aufsicht gebe jedoch eine klare Empfehlung und Erwartungshaltung aufgrund des hohen Defizites wieder, insoweit postuliere sie deutlich eine Anhebung auf 320 %. Dies wurde auch schon in der Haushaltsgenehmigung 2013 schriftlich von der Kommunalaufsicht dargestellt, was der Gemeinde eine weitere Kapitalausstattung ermöglichen würde.

Bereits im vergangenen Jahr habe die Gemeinde durch die Beibehaltung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf Mittel in Höhe von 37.500,-- € verzichtet und damit auf eine weitere erhebliche Kapitalausstattung.

Herr Eidam erklärte weiter, dass die Gemeinde aufgrund der gesetzten Standards nicht auf die zusätzlichen Liquiditätsmittel verzichten könne. Es gebe kein Potential, weitere Aufwandspositionen zu kürzen.

Das erweiterte Haushaltssicherungskonzept sei aufgestellt. Die geforderte Vorlage nach § 24 GemHVO sei erfolgt und der Zeitpunkt, zu dem der Haushaltsausgleich angestrebt werde, sei benannt.

All diese Vorgaben seien mit der Kommunalaufsicht kommuniziert worden und Auswirkungen des sogenannten Herbsterrlasses, der die Kommunen strikt zu kostendeckenden Gebührenfestsetzungen verpflichte.

Der Hessische Innenminister habe in einer aktuellen Presseerklärung die Kommunen dazu aufgerufen, alle zur Verfügung stehenden Mittel auszuschöpfen.

Bürgermeister Eidam erklärte weiter, dass Bürger, die Eigentum hätten, künftig ihren Beitrag leisten müssen, um die gesetzten Standards zu halten. Er als Bürgermeister habe die Aufgabe, diese Botschaft zu überbringen, auch wenn Sie, wie in diesem Falle, für viele unangenehm sei.

Der Gemeindevorstand habe ein kleines Votum zu 320 % Grundsteuer B abgegeben. Es handele sich hier um eine Erhöhung von 7 % zum geltenden Basiswert. Die Gemeinde gehe nicht wie andere Kommunen vor, die zum Teil die Grundsteuer um 50 %, bezogen auf den Basiswert, angehoben hätten. So habe die Stadt Gießen von 380 % auf 600 % und Marburg um 58 % auf 330 % angehoben.

Der Gemeindevorstand habe bei weitem nicht den ihr zustehenden Spielraum bei der Festsetzung des Hebesatzes überschritten. Die Kommunen Cölbe und Lohra lägen bereits bei 360 bzw. 350 %. Der Beschlussvorschlag habe, wie an dem Beispiel der Nachbarkommunen ersichtlich, überhaupt nichts mit Willkür zu tun. Es gelte der Grundsatz, wenn die Gemeinde ihre Ertragsmöglichkeiten nicht in einem vertretbaren Maße ausschöpfe, sei die Haushaltsgenehmigung zu versagen.

Es bestehe ein gesetzlicher Grundsatz zur Steuererhebung gemäß § 93 Abs. 2 HGO, soweit die sonstigen Einnahmen nicht zur Deckung des Haushaltes ausreichen. Und dies habe die Gemeinde in moderater Form getan. So gebe es aus seiner Sicht keinerlei Zweifel an der Rechtmäßigkeit der behördlichen Maßnahme. Die Grundsteuer komme außerdem vollumfänglich der Kommune zugute, die sie auch unbedingt für die Infrastrukturmaßnahmen benötige, wozu der Ausbau der U3-Betreuung, die Erschließung von Neubaugebieten,

Gewerbegebieten, Straßen usw. zähle, was letztlich zur Verbesserung des Ergebnishaushaltes und zur Konsolidierung beitrage.

Die Erhöhung der Grundsteuer in dieser Höhe sei keine Knebelung der kommunalen Selbstverwaltung, sondern die Basis und der Schlüssel, damit sich die Gemeinde weiterhin selbst verwalten könne.

Ab 2015 werde die aktuelle Erhebung von Innen- und Finanzministerium zugrunde gelegt, was bedeute, dass sogar eine Orientierung am Niveau der Höchsthebesätze vergleichbarer Kommunen nötig werde. Nach seiner Einschätzung werde die Gemeinde Weimar dann mindestens 350 % Grundsteuerhebesatz festlegen müssen.

Sollte die Gemeindevertretung lediglich eine Erhöhung auf 303 % beschließen, wäre das ein sogenanntes Nullsummenspiel, da die Bescheiderteilung neben hoher Arbeitsintensität weiteren finanziellen Aufwand hervorrufe.

Komme man den Vorgaben der Kommunalaufsicht nicht nach, verbleibe die Gemeinde in der vorläufigen Haushaltsführung, was zur Folge habe, dass lediglich die Pflichtaufgaben erfüllt werden können. Die Folgen und Schäden für die Gemeinde könne er derzeit noch nicht absehen.

Er gehe jedoch davon aus, dass jedem Gemeindevertreter, jeder Gemeindevertreterin an einer soliden Finanzausstattung gelegen sei und werte das sogar als Fürsorgepflicht. Denn schließlich wollten doch alle mittelfristig mindestens eine schwarze Null im Haushalt erreichen können.

Herr Matthias Happel (CDU) stellte die Frage, warum die Gemeinde denn dort hingelange sei, wo sie jetzt im Bereich der finanziellen Mittel stehe. Die Gemeinde leiste sich Aufwendungen wie z.B. Kindergartenneubau, Parkplatzbau, die die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde übersteigen.

Frau Lydia Schneider (Bündnis 90/Die Grünen) bestätigte dies ebenfalls unter Aufführung der einzelnen Positionen wie z.B. Bürgerhäuser, Ferienspiele während aller Ferien, luxuriöse Ausstattung der Kinderbetreuung in den Kindergärten, Vereinsförderung usw., also alles Dinge, die die Gemeinde den Bürgern biete. Natürlich sei das mehrheitlich vom Parlament so gewollt, so dass man nicht umhin komme, auf der anderen Seite auch die finanziellen Mittel hierfür bereitzustellen bzw. zunächst auch einzunehmen. Ihre Fraktion gehe davon aus, dass die Bürger hierfür Verständnis haben. Nicht fair finde sie, nachfolgenden Generationen solche Schuldenberge zu hinterlassen.

Die Frage von Herrn Winfried Laucht (FBW), ob in der aufsichtsbehördlichen Verfügung lediglich auf die Anhebung der Grundsteuer B auf 320 % bestanden werde, wurde von Bürgermeister Eidam bestätigt.

Herr Hans J. Heuser (Fraktionsvorsitzender FBW) erkundigte sich, aufgrund welchen Vorgaben die Grundsteuer auf 320 % angehoben werden solle. Ihm sei das Verfahren und die Festlegung unklar.

Bürgermeister Eidam antwortete, dass von der Kommunalaufsicht klar definiert sei, dass die Gemeinde, ebenso wie andere Kommunen gleicher Größenordnung, eine Anhebung von 10 % über dem Landesdurchschnitt vornehmen sollen.

Dieser Betrag richte sich nicht nach statistischen Werten oder Einwohnerzahlen, sondern wurde von der Kommunalaufsicht aufgrund der Zahlen im Haushalt festgelegt. Er betone nochmal, dass die Kommunalaufsicht bereits in 2013 eine Anhebung gefordert habe, um einem Konsolidierungsziel näher zu kommen, worauf Herr Heuser antwortete, dass man natürlich als Alternative auch auf der Ausgabenseite Korrekturen vornehmen könne. Er bemängelte an dieser Stelle, dass das Haushaltskonsolidierungskonzept lediglich auf der Einnahmenseite Korrekturen, sprich Erhöhungen, vorsehe und auf der Ausgabenseite kaum

nennenswerte Positionen zu finden seien.

Herr Heuser machte weiter deutlich, dass seine Fraktion sich mit dem vorliegenden Haushaltssicherungskonzept nicht einverstanden erklären könne. Man werde die Zustimmung erteilen, diese jedoch künftig versagen, wenn nicht deutlich sichtbar werde, dass der Gemeindevorstand auf der Ausgabenseite Reduzierungen vornehme.

Bürgermeister Eidam erwiderte, dass der Gemeindevorstand selbstverständlich darum bemüht sei, Ausgabepositionen zu reduzieren und Maßnahmen, wie z.B. die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit zu prüfen, auszuloten und evtl. Einsparungen zu erkennen. Dies sei jedoch ein längerwährender Prozess und nicht alle von der Gemeindevertretung angedachten Möglichkeiten brächten einen Nutzen. Die Gemeinde sei seit Monaten in Gesprächen mit den Gemeinden Fronhausen und Lohra, um evtl. Möglichkeiten auszuloten.

Herr Hans J. Heuser (Fraktionsvorsitzender FBW) stellte den Antrag, die Grundsteuer A wie bisher auf 300 % Hebesatz zu belassen. Zur Begründung führte er die bereits vorhandenen zusätzlichen Belastungen der landwirtschaftlichen Anwesen im Hinblick auf die neue Berechnung der Abwassergebühr an.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung ließ über diesen Antrag abstimmen:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Hebesatz zur Grundsteuer A auf 300 % zu belassen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen.

Herr Hans J. Heuser (Fraktionsvorsitzender FBW) beantragte getrennte Abstimmung zu dem vorliegenden Beschlussvorschlag a) (Hebesätze) und b) (Haushaltssicherungskonzept).

Da diesem Antrag nicht widersprochen wurde, ließ der Vorsitzende der Gemeindevertretung wie folgt abstimmen.

Beschluss:

- a) Die Gemeindevertretung beschließt, den Hebesatz zur Grundsteuer A auf 300 % zu belassen und den Hebesatz zur Grundsteuer B ab dem 01.01.2014 auf 320 % festzulegen sowie den Entwurf der Haushaltssatzung 2014 entsprechend zu verändern.

Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

- b) Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Entwurf des geänderten bzw. ergänzten Haushaltssicherungskonzeptes.

Beratungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

3. Verschiedenes

- a) Herr Hans J. Heuser (Fraktionsvorsitzender FBW) bat um Entschuldigung, dass erst jetzt die Niederschrift der Bauausschusssitzung vom März 2014 versendet wurde und dankte allen Mitgliedern des Ausschusses, dass sie an der Ausschusssitzung am 03.06.2014, in der der größte Teil der gemeindlichen Friedhöfe besichtigt wurde, teilgenommen hätten. Die restlichen Friedhöfe könnten anlässlich der nächsten Ausschusssitzung besichtigt werden.

- b) Frau Lydia Schneider (Bündnis 90/Die Grünen) erkundigte sich nach dem neu angelegten Schotterweg entlang der bisherigen Zuwegung zum Weimarer See.
Bürgermeister Eidam erklärte, dass in Absprache und enger Zusammenarbeit durch die Firma Cemex dieser Schotterweg angelegt wurde zur Verbesserung und Entzerrung des Verkehrs zum See. Die Abgrenzungen durch Baumstämme seien unter Umständen noch nicht komplett fixiert und die Beschilderung erfolge in den nächsten Tagen. Die Beschaffenheit des Schotterweges sei so, dass er durch Fahrradfahrer und Fußgänger benutzt werden könne.
- c) Der Vorsitzende der Gemeindevertretung gab die Termine zur nächsten Sitzungsrunde bekannt:
07.07.2014 Ausschuss für Soziales, Jugend, Familie und Sport,
08.07.2014 Ausschuss für Bau, Planung, Energie und Umweltschutz,
09.07.2014 Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss,
17.07.2014 Gemeindevertretung.

Ende der Sitzung: 21.10 Uhr.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Kurt Barth

Rita Rohrbach